

## Berechnung des Exportbeitrags (S. 3 des Meldeformulars)

### 5. Gesamterlöse Ausland

hier müssen die Gesamten Erlöse eingetragen werden,  
welche auf Seite 2 aufgelistet wurden  
und welche mit der Abrechnung des Weltvertriebes belegt werden  
*Beispiel: € 120.000*

### 6. abzügl. Provision

hier muss die Provision des Weltvertriebes eingetragen werden  
(bis zu 30% bei Fremd- und 25% bei Eigenvertrieb)  
in %  
und in €  
*Beispiel: 25% und somit € 30.000*

ACHTUNG: Es werden laut Richtlinie keine Vorkosten anerkannt.

### 7. Höhe Weltvertriebsgarantie

hier wird die Minimumgarantie des Weltvertriebes (Gesamt) eingetragen  
*Beispiel: € 0*

ACHTUNG: Für Projekte ab 2014 schreibt die Richtlinie vor, dass auch Vorabverkäufe bzw. MGs, welche zur Finanzierung der Produktion beigetragen haben, als Erlöse zu werten sind – Diese sind somit Exportabgabepflichtig.

### 8. ergibt Nettoerlöse:

Hier wird von den Gesamterlösen die Provision abgezogen  
*Beispiel: € 120.000 - € 30.000 = € 90.000*

Und bei internationalen Koproduktionen der deutsche Anteil berechnet:  
*Beispiel: Koproduktion Deutschland 70% und Frankreich 30%:  
70% von € 90.000 = € 63.000*

### 9. Exportbeitrag:

Auf die letzte Summe wird der Exportbeitrag von 1,5% berechnet  
*Beispiel: 1,5% von € 63.000 = € 945*